



Regina Gaßmann
Pastorin

Tel.: 040 69669545
Handy: 0160 91232124
Mail: regina.gassmann@cgbn.de

Christus-Gemeinde Barmbek-Nord · Fuhsbüttler Str. 113 · 22305 Hamburg

AcK-Hamburg
Shanghaiallee 12
20457 Hamburg

Hamburg, 11.04.2021

Betreff:

Schutzkonzept für das Feiern von Gottesdiensten im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

Geltungsbereich

Für die 3 Christus-Gemeinden des Mülheimer Verbandes als Mitgliedskirche der AcK-Hamburg:
Christus-Gemeinde Barmbek-Nord, Christus-Gemeinde Barmbek-Süd,
Christus-Gemeinde Bramfeld

Grundsätzliches

Wir wollen gerne wieder Gottesdienste feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Bei unserem Wunsch nach Normalität sehen wir uns als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass die Christus-Gemeinden die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennen und unterstützen. Wir gehen deshalb medizinisch verantwortbare Wege, die den Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere auch öffentliche Gottesdienste gehören) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen.

Die Regelungen in diesem Schutzkonzept berücksichtigen, dass sich die Christus-Gemeinden nicht in großen Kirchengebäuden, sondern normalerweise teils in vergleichsweise kleineren Gemeinderäumen aber dafür durchweg mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl an GottesdienstbesucherInnen treffen.

Maßnahmen

- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Auf Körperkontakt zwischen den BesucherInnen ist zu verzichten. Davon ausgenommen sind Personen, die zu einem Haushalt gehören (vgl. Verordnung für HH gültig ab 15.7.20 <https://www.hamburg.de/verordnung/> §3 Abstandsgebot (2)1-4 und §25 Kinder-und Jugendarbeit).
- Die **Gottesdiensträume** werden entsprechend hygienisch sauber gehalten. Die Stühle stehen einzeln oder in kleinen Formationen und gewährleisten drumherum den Mindestabstand von 1,5 m. Ordner regeln die Stuhluweisung. Ist die maximale Bestuhlung nach der Abstandsregelung mit Personen belegt, wird kein weiterer Einlass gewährt. Für Gottesdienste, die dies befürchten lassen, gibt es eine elektronische Anmeldung im Vorweg.
- Bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Ein **Ordnungsdienst** achtet auf die Einhaltung dieser Maßnahmen.
- Jeder Besucher trägt jederzeit eine **Mund-Nase-Schutz (einfache OP-Maske oder FFP2)**. Jede/r sollte eine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mitbringen. Ein Grundbestand an Schutzmasken ist vor Ort sichergestellt.

- Es stehen in ausreichendem Maße am Eingang bzw. Toilettenbereich **Flüssigseifen, Handtuchspender** und **Desinfektionsspender** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt, Besucher sollten sich vor Betreten der Räume die Hände desinfizieren.
- Bei der **Reinigung** werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.
- Im Gottesdienst verwendete **Technik** (Mikrofone, Plexiglasscheiben von SängerInnen etc.) wird nach Ende des Gottesdienstes desinfiziert.
- Auf **regelmäßiges Lüften** ist zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert.
- **Enge Räume** sind – wenn überhaupt nötig – nur einzeln zu betreten.
- **Gesang** findet im Gottesdienst von der Bühne aus mit den erforderlichen Abstandseinhaltungen zu den BesucherInnen statt (Plexiglasscheiben oder 2,5 m - Abstand).
- Auf **Abendmahl** wird vorerst („verschärfter Lockdown bis Mitte Februar“; [Ergänzung bis 18.4.*](#)) verzichtet.
- Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung** wird nur unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen angemeldete Personen **per Mail** und durch **Aushänge** bzw. **Merkblätter**.
- Die **Beachtung der vorgenannten Maßnahmen** ermöglicht es, dass der Mindestabstand nach der Hamburger Verordnung zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann und es darüber hinaus zu keinem Körperkontakt kommt.

Im Übrigen gilt:

Niemals krank in den Gottesdienst, zu gottesdienstlichen Treffen oder in fest definierte Gruppen!

Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot, Geschmacksveränderungen) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich durch den Ordnungsdienst nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person informiert.
- Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum jeweiligen Gesundheitsamt vor Ort auf.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Hamburg, den 24.1.2021 / [Ergänzung 11.4.2021*](#)

Regina Gaßmann für die Christus-Gemeinden des Mülheimer Verbandes in Hamburg.

Corona-Schutzkonzept für Freiluft-Gottesdienste der CGHHs

Neufassung 7.9.2020

Die Christus-Gemeinde Barmbek-Nord führt gelegentlich Freiluft-Gottesdienste am Stadtparksee, auf dem Bauspielplatz Rübezahl in Hamburg durch. Das Schutzkonzept gilt auch für die Partnergemeinden. Während der Corona-Pandemie wird eine Infektionsverbreitung vermieden durch folgende Maßnahmen:

◆ Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Desinfektionsmittel werden vor Ort bereitgestellt.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist während des Gottesdienstes im Freien auf Sitzdecken nicht verpflichtend, nur bei engen Wegen vor und nachher.
- Auf die allgemeine Niesetikette wird geachtet.

◆ Abstandswahrung

- Zwischen den Decken bzw. Sitzgelegenheiten werden in alle Richtungen 1,50 m Abstand eingehalten.
- Auf einer Decke bzw. „Sitzinsel“ befinden sich nur Personen aus einem oder zwei Haushalten bzw. einer fest definierten Gruppen bis zu 10 Personen.
- Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder nicht von Decke zu Decke wechseln.
- Zur Begrüßung oder Verabschiedung wird auf Händeschütteln und Umarmungen verzichtet (ausgenommen Haushalte bzw. fest definierte Gruppen auf Sitzdecken). Ein Abstand von 1,50 m wird gewahrt.
- Von am Gottesdienst teilnehmenden Mitgliedern und Freunden sind Kontaktdaten vorhanden. Vorbeikommenden Passanten, die sich spontan ggf. auch nur zeitweilig im Rahmen der Schutzmaßnahmen in die Nähe setzen wollen, wird eine Registrierung zur Nachverfolgung angeboten. Wo nötig, wird an öffentlichen Zugängen / hindurchführenden Wegen mit Flatterband abgesperrt.

◆ Gemeindegesang

- Die Musikband (niemals mehr als 8 Personen) hält einen mind. 3,00 m Abstand zwischen einander und 4,00 m Abstand zur Gemeinde.
- Gemeindegesang ist auch im Freien nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Ansonsten singt und betet die Gemeinde im Inneren mit.

◆ Gottesdienst-Prozedere

- Taufe: Täuflinge lassen sich von je separaten Begleitpersonen taufen und segnend berühren (vgl. Haushaltsregelung). Die Stadtparksee-Nutzung ist gemäß polizeilicher Auskunft nicht untersagt.
- Segen und Gebet: Das Angebot erfolgt unter Einhaltung o.g. Abstandsregeln oder mit Mund- Nasen-Schutz.
- Personen mit Symptomen wie Halsschmerzen, Atemnot, Fieber oder Husten erhalten keinen Zutritt zum Gottesdienst.

◆ Kommunikation

- Ein Ordnerdienst sorgt für die Einhaltung der Abstände und sonstigen Regeln
- Sowohl im Vorhinein als auch zu Gottesdienst-Beginn werden die Regeln bekanntgegeben.